

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung
für das Vorhaben
„Straßenbahnerweiterung Krampnitz/Fahrland – Teilabschnitt BA0 TA0A
Schienenersatzhaltestelle Campus Fachhochschule und Gleisdreieck Kiepenheuerallee/Georg-
Hermann-Allee“**

Bekanntmachung des Landesamtes für Bauen und Verkehr,
Planfeststellungsbehörde,
gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
vom 27.07.2023

Die ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH als Vorhabenträger (VT) stellte einen Antrag auf Entscheidung gemäß § 28 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) und § 74 Absatz 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) für das Vorhaben „Straßenbahnerweiterung Krampnitz/Fahrland – Teilabschnitt BA0 TA0A Schienenersatzhaltestelle Campus Fachhochschule und Gleisdreieck Kiepenheuerallee/Georg-Hermann-Allee“. Das Plangebiet befindet sich Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam.

Gemäß der §§ 7 und 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Nummer 14.11 der Anlage 1 zum UVP ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt worden. Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 23.03.2023 sowie deren Ergänzung vom 20.07.2023 durchgeführt. Die Vorprüfung wird beim Landesamt für Bauen und Verkehr unter dem Aktenzeichen 2106-31301/1006/019 geführt. Im Ergebnis dieser Vorprüfung überzeugte sich die Planfeststellungsbehörde davon, dass die Umsetzung des geplanten Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorruft und stellt fest, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleiben kann.

Die Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP) plant den Bau einer neuen Ersatzhaltestelle Campus Fachhochschule im Bereich Kiepenheuerallee und die Erweiterung des Gleisdreieckes Kiepenheuerallee um den Abzweig von der Kiepenheuerallee in die Georg-Hermann-Allee. Der Neubau der Ersatzhaltestelle erfolgt mit einer barrierefreien Nutzlänge von 45m in Fertigbauweise. Die Erweiterung des Gleisdreieckes sieht einen zusätzlichen Gleisbogen zwischen Kiepenheuerallee und Georg-Hermann-Allee mit zwei Weichen vor.

Bei den Schutzgütern Pflanzen, Boden und Mensch werden durch das Änderungsvorhaben geringe, nachteilige Umweltauswirkungen erwartet. Diese nachteiligen Umweltauswirkungen (unter anderem verursacht durch baubedingten Lärm sowie durch den Verlust von Grünflächen) werden unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Gleisanlage, der starken Vorbelastung und der geplanten Vermeidungsmaßnahmen (z.B. bauzeitliche Bestimmungen) als nicht erheblich eingeschätzt.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Absatz 3 UVP). Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer

Anmeldung unter der Telefonnummer 03342 4266-2106 während der Dienstzeiten im Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat Anhörung/Planfeststellung Straßen und Eisenbahnen, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, eingesehen werden.